

**Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der
kreisfreien Stadt Landshut;
§ 192 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1, 2 und 3 BayGaV**

Gremium:	Ferriensenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	18.08.2023	Stadt Landshut, den	20.07.2023
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Frau Eder

Vormerkung:

Der Gutachterausschuss bei der kreisfreien Stadt Landshut besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, die nach § 2 Abs.1 und 2 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung Bedienstete der kreisfreien Stadt Landshut sein müssen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Kreisverwaltungsbehörde berufen. Daneben werden ehrenamtliche Gutachter vom Vorsitzenden nach jeweiliger Eignung (öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Architekten, Bauingenieure, steuerliche Fachkräfte, Fachkräfte der Kreditwirtschaft, Makler, etc.) für die verschiedensten Wertermittlungsaufgaben bestellt. Mit der Ernennung der bisherigen Vorsitzenden Gudrun Eder M. Eng. „Grundstücksbewertung“ zur Vorsitzenden des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Freistaat Bayern wird zum 15. September 2023 eine Neubesetzung notwendig.

Nach § 2 Abs. 3 BayGaV muss dem Gutachterausschuss auch ein mit dem Vollzug des Baurechts befasster Angehöriger des öffentlichen Dienstes angehören. Diese Position hatte bisher Frau Dr. Kristina Neumaier inne. Mit der neuen Zuständigkeitsregelung innerhalb der Verwaltung ist eine Neubesetzung notwendig.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Neubesetzungen werden folgende Besetzungsvorschläge unterbreitet:

Als neuer Vorsitzender des Gutachterausschusses wird der bisherige zweite Vorsitzende Dipl. Ing. (FH) Florian Lang als in diesem Bereich hoch qualifizierter Beschäftigter vorgeschlagen. Herr Lang ist mit 0,1 Stellenanteilen für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses tätig und stellvertretender Geschäftsstellenleiter.

Als neue 1. Stellvertreterin wird Frau Gudrun Eder vorgeschlagen, die bisherige Vorsitzende des Gutachterausschusses war, und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses leitet.

Als neuer 2. Stellvertreter wird Herr Max Seyller, langjähriger in Vollzeit beschäftigter Mitarbeiter der Geschäftsstelle Gutachterausschuss vorgeschlagen. Herr Seyller verfügt über eine umfassende Marktkenntnis und Expertise auf dem örtlichen Immobilienmarkt.

Als eine mit dem Vollzug des Baurechts befasste Angehörige des öffentlichen Dienstes gem. § 2 Abs. 3 BayGaV in Verbindung mit Art. 53 Abs. 3 Satz 1 BayBO wird Frau Sandra Winterstetter, Amt für Bauaufsicht, vorgeschlagen.

Die jeweiligen Besetzungsperioden gehen vom 15. September 2023 bis 14. September 2027. Alle vorgeschlagenen Personen wurden vorab über die anstehenden Aufgaben informiert und sind gerne zu einer Mitarbeit im Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Landshut bereit. Die Bestellungen der bisherigen Inhaber werden zum 14. September 2023 aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung vom 15. September 2023 wird für die Dauer von vier Jahren die Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Landshut nach § 2 Abs. 1, 2 und 3 BayGaV wie folgt geregelt:

Vorsitzender:	Florian Lang
1. Stellvertretende Vorsitzende:	Gudrun Eder
2. Stellvertretender Vorsitzender:	Max Seyller
Vertreterin nach § 2 Abs. 3 BayGaV:	Sandra Winterstetter

Anlagen:
